

Heilbronn, 15.06.2021

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass alle Grundschulkinder wieder gemeinsam lernen können und hoffen Ihre Kinder sind in der letzten Woche gut gestartet. Heute wollen wir Ihnen in diesem Elternschreiben einen Ausblick auf die nächsten Schulwochen geben.

Nachweis über ausreichende Masern-Immunität der Schulkinder

Wir haben schon im Elternanschreiben im Dezember 2020 angekündigt, dass nach § 20 Absatz 10 Infektionsschutzgesetz (IfSG) alle Schülerinnen und Schüler, einen Nachweis darüber vorzulegen haben, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind.

Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender **Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**).

Da die Kinder der vierten Klassen in der weiterführenden Schule den Nachweis erbringen mussten, betrifft dies in unserer Schule nur noch die Kinder in den Klassenstufen 2 und 3, sowie wenige Kinder in der Klassenstufe 1.

Bitte geben Sie Ihrem **Kind an folgendem Termin den Nachweis (s.o.) in die Schule mit:**

- **Klassenstufe 2** am **Montag nächster Woche, den 21.6.2021,**
- Kinder der **Klassenstufe 1**, die dazu aufgefordert werden, auch am **Montag, den 21.6.2021**
- **Klassenstufe 3** am **Mittwoch nächster Woche, den 23.6.2021**

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert.

Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Ihr Kind wird den Impfpass am selben Tag wieder mit nach Hause bringen.

Bitte beachten Sie: Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, ist die Schule verpflichtet, das Gesundheitsamt Heilbronn darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben zu übermitteln.

Ausblick auf die nächsten Schulwochen

Wie Sie sicher mitbekommen haben, bewegen sich die Inzidenzwerte in Heilbronn zurzeit um die „magische Zahl 50“ herum. Erst wenn die **Inzidenzzahl** im Stadtgebiet beständig - mindestens 5 Tage - **unter 50** ist, kann es in den Schulen weitere Lockerungen geben. Für die Grundschulen würde das bedeuten, dass wieder Sport in der Halle und auch wieder Schwimmunterricht stattfinden darf.

Sportunterricht Kl. 1-4 bei Inzidenzwert unter 50

Fachpraktischer Sportunterricht ist dann nicht nur im Freien, sondern auch wieder in der Halle möglich, allerdings nur kontaktarm, also mit Abstand. Bis zum Umkleideraum muss die Maske getragen werden. Nach dem Umziehen kommt die Maske in die Sporttasche und die Kinder gehen ohne Maske in die Sporthalle, um dort mit Abstand zu turnen. Beim anschließenden Umziehen setzen sie die Maske wieder auf. Den Rückweg zur Schule gehen die Kinder mit Maske. Die Kinder werden **über das Mitteilungsheft informiert, ab wann** sie wieder für die Sporthalle Sportkleidung mitbringen müssen.

Schwimmunterricht Kl. 4

Ebenso werden die vierten Klassen **über das Mitteilungsheft informiert**, wenn es wieder Schwimmunterricht geben kann. Auch dies wird erst der Fall sein, wenn die Inzidenz stabil unter 50 liegt.

Aktuell steigen die Inzidenzwerte in der Stadt Heilbronn wieder. Diese waren nun 3 Werktage in Folge über 50, somit findet der Sportunterricht weiterhin nur im Freien statt und Schwimmunterricht ist nicht möglich.

Wir hoffen nicht, dass die Inzidenzwerte sogar noch auf über 100 klettern, denn dann müssten wir in den Wechselbetrieb zurückkehren. Bitte beachten Sie diesbezüglich alle weiteren Information, diese finden sie auch immer auf unserer Homepage.

Viele Grüße

